

BRKE II Nr. 142/1999 vom 17. August 1999 in BEZ 1999 Nr. 40

---

Zulässig und damit rekursweise anfechtbar sind nicht drittverbindliche Vorentscheide hingegen, soweit sie sich mit Vorschriften ohne raumplanerische Funktion befassen, wozu die vorwiegend technischen Normen über die baustatische Sicherheit, die Verkehrssicherheit im engsten Sinne, den Brandschutz usw., aber auch etwa die Bestimmungen über Hygiene und innere Erschliessung der Räume zu zählen sind.